

Mieterbeirat
Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes
für den Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04751

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.01.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2009 wurde die neue Mieterbeiratsatzung verabschiedet. Inhalt der Satzung ist unter anderem die Besetzung des Mieterbeirates durch von den Bezirksausschüssen benannte Personen und deren Berufung durch den Stadtrat.

§ 4 der Satzung sieht vor, dass die stimmberechtigten Mieterbeiratsmitglieder von den 25 Bezirksausschüssen der Landeshauptstadt München entsandt werden.

Jeder der 25 Bezirksausschüsse hat nach der verabschiedeten Satzung das Recht, eine in Mieterfragen engagierte Person als stimmberechtigtes Mitglied vorzuschlagen.

Diese Personen müssen mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Stadtbezirk gemeldet sein.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03011) wurde ursprünglich die vom Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes vorgeschlagene Frau Petra Jakobi in den Mieterbeirat berufen.

Aus gesundheitlichen Gründen scheidet Frau Jakobi aus dem Gremium aus. Der Mieterbeirat teilte am 20.10.2015 mit, dass Herr Wolfgang Geißelbrecht vom zuständigen Bezirksausschuss als künftiges stimmberechtigtes Mieterbeiratsmitglied vorgeschlagen wird.

Herr Geißelbrecht ist seit 37 Jahren Mieter und seit fünf Jahren gleichzeitig auch Vermieter, wodurch er somit diese besonders in München brisante Thematik aus eigener langjähriger Erfahrung kennt. Er ist Mitglied der Wogeno Genossenschaft für selbstverwaltetes, soziales und ökologisches Wohnen und ferner Befürworter von bürgerschaftlichem Engagement des „Bündnisses bezahlbares Wohnen“, insbesondere von „Leerstand 089“ und Mitorganisator von Demonstrationen gegen Gentrifizierung.

Nachrichtlich wird bei dieser Gelegenheit informiert, dass das beratende Mitglied, Frau Renate Marschall vom Mieterverein München e.V., durch Herrn Stephan Immerfall ersetzt wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Herr Wolfgang Geißelbrecht wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Mieterbeirat berufen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Sozialreferat, S-III-M

**An die Vorsitzenden und Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher der
Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25**

An das Direktorium – HA II/BA

An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

z.K.

Am

I.A.